|  |
| --- |
|  |

**Teilrevision**

**des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Krankenversicherungsgesetz, kKVG; NG 742.1)**

**Fragebogen**

Dieses Formular kann auch elektronisch ausgefüllt werden. Es ist zusammen mit den zugehörigen Unterlagen unter [www.nw.ch](http://www.nw.ch) 🡪 Vernehmlassungen abrufbar.

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie sich bei Ihrer Stellungnahme an der Struktur dieses Formulars orientieren. Sie erleichtern damit die Auswertung der Vernehmlassung.

Organisation:

Vorname, Name:

Adresse, Ort:

Telefon-Nr. für Rückfragen:

**A: Spezielle Fragen:**

1. Befürworten Sie, dass für bestimmte ambulante, aufwändige Pflegeleistungen zusätzlich zur Normtaxe Zuschläge ausbezahlt werden (Art. 28d Abs. 4 und Art. 28f Abs. 1 Ziff. 2 kKVG)?

[ ]  Ja [ ]  Nein

Falls Nein: Weshalb nicht?

Bemerkungen:

1. Haben Sie Bemerkungen zur Konkretisierung des Bundesrechts mit Bezug auf die interkantonalen Verhältnisse in Art. 28e kKVG?

Bemerkungen:

1. Befürworten Sie die Änderung in Art. 28f Abs. 3. Ziff. 3 kKVG mit der Einführung von zusätzlichen Pflegebedarfsstufen für Pflegebedürftige mit einem besonders hohen Pflegeaufwand?
(Ersetzt die bisherige Leistungsvereinbarung).

[ ]  Ja [ ]  Nein

Falls Nein: Weshalb nicht?

Bemerkungen:

1. Befürworten Sie die Änderung in Art. 28f Abs. 3. Ziff. 3 kKVG mit der Einführung einer Spit-In Taxe für Pflegeheime? (Damit sollen ambulanten Pflegeleistungen, die von diesen Institutionen erbracht werden, entschädigt werden).

[ ]  Ja [ ]  Nein

Falls Nein: Weshalb nicht?

Bemerkungen:

1. Befürworten Sie die in § 4a der Pflegefinanzierungsverordnung (PFV) aufgeführten zuschlagsberechtigten Pflegeleistungen?

1. Kinderspitex

[ ]  Ja [ ]  Nein

2. psychiatrische Pflege

[ ]  Ja [ ]  Nein

3. spezialisierte onkologische und palliative Pflege

[ ]  Ja [ ]  Nein

4. Wundexpertise

[ ]  Ja [ ]  Nein

5. (bisherige) Kurzeinsatzpauschale bis 30 Minuten

[ ]  Ja [ ]  Nein

Bemerkungen:

**B: Allgemeine Frage:**

1. Haben Sie weitere Bemerkungen zur Teilrevision?

Bemerkungen:

Datum \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme **bis spätestens Dienstag, 28. Februar 2017 an:**

Staatskanzlei Nidwalden

Dorfplatz 2
Postfach 1246

6371 Stans

oder elektronisch an

staatskanzlei@nw.ch